

Mittwochsregatten 2023



AUSSCHREIBUNG und SEGELANWEISUNGEN

1. Regeln:

- Die Wettfahrtserie unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

2. Teilnahmeberechtigung und Meldung:

- Die Wettfahrtserie ist offen für Boote, die nach Yardstick eingestuft werden können.
- Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- Ein Wechsel des Schiffsführers muss vor der Wettfahrt gemeldet werden.

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das bereitgestellte Formular ausfüllen und es einreichen an:

Segelclub Eckernförde e.V.
Am Ort 2, 24340 Eckernförde
Tel.: 04351-81143 FAX: 04351-87449
www.segelclub-eckernfoerde.de

3. Meldegebühr:

Die Teilnahme an den Mittwochswettfahrten ist gebührenfrei.

4. Zeitplan der Wettfahrten:

Die geplanten Zeitpunkte für das erste

Ankündigungssignal :

Mi. 03.05.2023, 18:25 Uhr, 1. Mittwochswettfahrt
Mi. 10.05.2023, 18:25 Uhr, 2. Mittwochswettfahrt
Mi. 24.05.2023, 18:25 Uhr, 3. Mittwochswettfahrt
Mi. 31.05.2023, 18:25 Uhr, 4. Mittwochswettfahrt
Mi. 07.06.2023, 18:25 Uhr, 5. Mittwochswettfahrt
Mi. 14.06.2023, 18:25 Uhr, 6. Mittwochswettfahrt
(Mi. 21.06.2023, KEINE Wettfahrt)
Mi. 28.06.2023, 18:25 Uhr, 7. Mittwochswettfahrt
Mi. 05.07.2023, 18:25 Uhr, 8. Mittwochswettfahrt
Mi. 12.07.2023, 18:25 Uhr, 9. Mittwochswettfahrt
Mi. 30.08.2023, 17:55 Uhr, 10. Mittwochswettfahrt
Mi. 06.09.2023, 17:55 Uhr, 11. Mittwochswettfahrt
Mi. 13.09.2023, 17:55 Uhr, 12. Mittwochswettfahrt

Technische Probleme oder Witterungsbedingungen können das Wettfahrtkomitee veranlassen, Wettfahrten abzusagen oder zu verschieben. Mindestteilnehmerzahl: 5 Boote

5. Segelanweisungen

- Die Segelanweisungen (SI) bestehen aus den
 - Anweisungen in WR Anhang S, Standard Segelanweisungen und
 - Ergänzenden Segelanweisungen,die sich im Anhang dieser Ausschreibung befinden. Die ergänzenden Segelanweisungen enthalten:

- Eine Liste der verwendeten Bahnmarken und eine Beschreibung derselben (SI 4).

- Die eventuellen Zeitlimits, die in SI 6 aufgelistet sind.

- Alle Änderungen und Ergänzungen der Anweisungen in Anhang S der WR.

6. Veranstaltungsort:

Das Regattagebiet befindet sich je nach Windrichtung bis zu 3 Seemeilen ungefähr südöstlich des Yachthafens des SCE.

7. Strafsystem:

WR 44.1 sind geändert, so dass eine Zweidrehungen-Strafe durch eine Eindrehung-Strafe ersetzt ist.

8. Wertung:

- Es sind insgesamt 10 Wettfahrten vorgesehen. Bei 9 oder mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner zwei schlechtesten Wertungen.
- Bei 8 oder weniger abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen ohne Ausschluss.

9. Preise:

- Preis für das schnellste Boot in der Gruppe ORC
- Preis für das schnellste Boot in der Gruppe YS bis 99
- Preis für das schnellste Boot in der Gruppe YS ab 100
- Preis für das Boot mit der höchsten Anzahl an teilgenommenen Mittwochswettfahrten in der Gruppe Yardstick bis 99
- Preis für das Boot mit der höchsten Anzahl an teilgenommenen Mittwochswettfahrten in der Gruppe Yardstick ab 100

10. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel:

- Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für



Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

10.2 Die gültigen Wettfahrtsregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

10.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung. Das Formblatt „Haftungsausschluss“ kann auf der Veranstaltungswebseite oder www.dsv.org heruntergeladen werden.

11. Versicherung:

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 3.000.000,00 oder dem Äquivalent davon haben.

12. Siegerehrung:

Der Zeitpunkt der Siegerehrung am Jahresende wird rechtzeitig bekannt gegeben.

SEGELANWEISUNGEN

Es gelten die Anweisungen in WR Anhang S, Standard Segelanweisungen

Ergänzende Segelanweisungen (SI) zur Mittwochsregatta

1. Zeitplan der Wettfahrten:

- 1.1. Siehe Punkt 4 der Ausschreibung! An den jeweiligen Wettfahrttagen ist nur eine Wettfahrt geplant.
- 1.2. Hinweis zur Seewettfahrt nach Høruphav: Das Wettfahrtkomitee beabsichtigt am Tag der Seewettfahrt nach Høruphav, vor Beginn der Wettfahrt zusätzlich ergänzende Segelanweisungen incl. Bahnkarte auszugeben.

2. Signale an Land:

- 2.1. Es ist kein Wettfahrtbüro geöffnet.
Ggf. Information am "Willem - SCE Master"
- 2.2. Signale an Land werden am Signalmast östlich des Clubhauses gesetzt.
- 2.3. Ist auf dem Startschiff „WILLEM“ keine Nationalflagge gesetzt, so findet das Ersatzverfahren gem. Punkt 11 dieser Segelanweisungen (SI) statt.

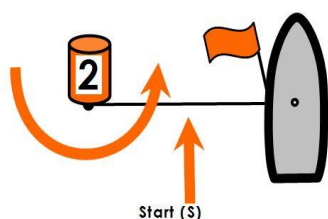
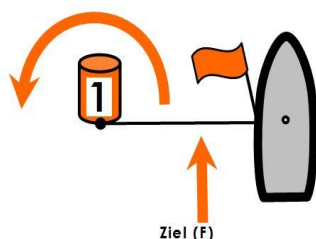
3. Start:

- 3.1. in Abweichung WR Anhang S der Standard Segelanweisungen 9.2 befindet sich die Startlinie für alle Startgruppen zwischen einer **orange**farbigen Flagge auf dem Fahrzeug des Wettfahrtkomitees und der Start-Bahnmarke. Die Startbahnmarke ist gleichzeitig die Bahnmarke 2.
- 3.2. **Erste Startgruppe:** Yardstick bis 99
Klassenflagge: Rote Flagge
Ankündigungssignal für die erste Startgruppe:
03. Mai – 12. Juli 18:25 Uhr
30. August – 13. September 17:55 Uhr
Zweite Startgruppe: Yardstick ab 100
Klassenflagge: Gelbe Flagge
Ankündigungssignal für die zweite Startgruppe:
03. Mai – 12. Juli 18:30 Uhr
30. August – 13. September 18:00 Uhr
- 3.3. Das Startsignal erfolgt durch Streichen der Klassenflagge zeitgleich mit dem Setzen des Ankündigungssignals für die folgende Startgruppe.
- 3.4. Bei Startverschiebung „AP“ (rot-weiß):
Alle Starts sind entsprechend verschoben.
Die Startreihenfolge bleibt erhalten.



4. Bahnen:

- 4.1. Es werden ausschließlich zwei orangefarbige Bahnmarken ausgelegt, die ebenfalls als Start- bzw. Zielbahnmarke eingesetzt werden. (Siehe Skizze!)
- 4.2. Die Bahnmarken sind nicht obligatorisch mit Ziffern gekennzeichnet.
- 4.3. Das Wettfahrtkomitee legt Bahnmarke 1 gegen den Wind.
- 4.4. Es wird keine Bahn am Startschiff angezeigt. Die Bahn ist festgelegt, wie auf der nachfolgenden Skizze beschrieben.
- 4.5.



Startgruppe	Rundungsreihenfolge
1. YS bis 99	Start-1-2-1-2-1-2-Ziel
2. YS ab 100 u. Folkeboote	Start-1-2-1-2-Ziel

5. Ziel:

in Abweichung WR Anhang S der Standard Segelanweisungen 11.1 befindet sich die Ziellinie für alle Startgruppen zwischen einer **blauen** Flagge auf dem Fahrzeug des Wettfahrtkomitees und der Zielbahnmarke, welche identisch ist mit der Bahnmarke 1.

6. Zeitimit:

- 6.1. Das Wettfahrtkomitee wird die Bahnlänge abhängig von den Windverhältnissen ausrichten. Das Ende der Wettfahrten soll nur in Ausnahmefällen über das Zeitlimit hinausgehen:
Zeitlimit 03. Mai – 12. Juli 20:00 Uhr
Zeitlimit 30. August – 13. September 19:00 Uhr
- 6.2. Zur Einhaltung de Zeitlimits, wird das Wettfahrtkomitee ggf. durch Zeigen der Flagge "S" auf dem Zielschiff die Bahn abkürzen und zwar für alle Startgruppen an der Bahnmarke 1 oder 2.
- 6.3. Boote, die nicht innerhalb von **45 Minuten**, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat, durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Anhörung als "Nicht durchs Ziel gegangen" gewertet. Änderung der WR 35, A4, A5.

7. Einstufung nach Yardstick:

Die Einstufung nach Yardstick wird von der Wettfahrtkomitee vorgenommen.
Ein Protest gegen die Einstufung ist nicht möglich.

8. Proteste:

An den Tagen der Mittwochsregatten steht kein Protestkomitee zur Verfügung. Bei Schäden an teilnehmenden Booten oder grundsätzliche Fragen zu Wettfahrtregeln kann auf Antrag zu einem späteren Zeitpunkt ein Protestkomitee berufen werden.

9. Gebiete die Hindernisse sind:

Hindernisse, die nicht durchsegelt werden dürfen, sind:



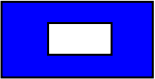

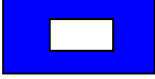



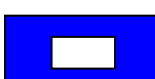

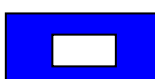

- 9.1. Ein 50 Meter breiter Streifen südlich des Marinehafens,
- 9.2. Sperrgebiet Nord (östlich des Marinehafens),
- 9.3. Sperrgebiet Süd (gekennzeichnet durch die Sperrgebietstonnen 1, 1a, 1b).

10. Datenschutzhinweise:

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang zu Datenschutzhinweisen steht online zum Download zur Verfügung auf:
www.segelclub-eckernfoerde.de/regatten/datenschutzhinweise-für-regatten.



Startverfahren (5-Minuten-Start)

Signal	Zeitpunkt	Uhrzeit*1	Setzen Streichen	Setzen Streichen
Ankündigung zum 1. Start	5 Minuten bis 1. Start	18:25	↑ 	
Vorbereitung zum 1. Start	4 Minuten bis 1. Start	18:26		↑ 
	1 Minute bis 1. Start	18:29		↓ 
1. Start + Ankündigung zum 2. Start	1. Start = 5 Minuten bis 2. Start	18:30	↓ 	↑ 
Vorbereitung zum 2. Start	4 Minuten bis 2. Start	18:31		↑ 
	1 Minute bis 2. Start	18:34		↓ 
2. Start	2. Start	18:35	↓ 	

*1 Die in der oberen Tabelle Spalte 3 angegebenen Uhrzeiten sind lediglich gültig bis zum 12.07.2023 bei einem regulären Start ohne jegliche Startverschiebungen.
Bei einer **Startverschiebung**, welche durch Wimpel „AP“ angezeigt wird, ändern sich alle aufgeführten Zeiten entsprechend.



Signale an Land - Flaggenmast des SCE

	Flagge	Bedeutung	
Y		Auftriebsmittel	Wird Flagge "Y" an Land gezeigt, müssen alle Teilnehmer persönliche Auftriebsmittel tragen. Diese Regel gilt jederzeit, wenn Teilnehmer auf dem Wasser sind. Segler, die das DSV-Jugendalter erfüllen, müssen auf dem Wasser jederzeit (auch, wenn "Y" nicht gesetzt ist) persönliche Auftriebsmittel tragen außer zum kurzfristigen Wechsel oder Anpassen von Kleidung oder persönlicher Ausrüstung.
L		Bekanntmachung	Es gibt eine Mitteilung für Teilnehmer am Startschiff im Hafen.
AP		Startverschiebung	Nicht auslaufen!

Signale auf dem Startschiff

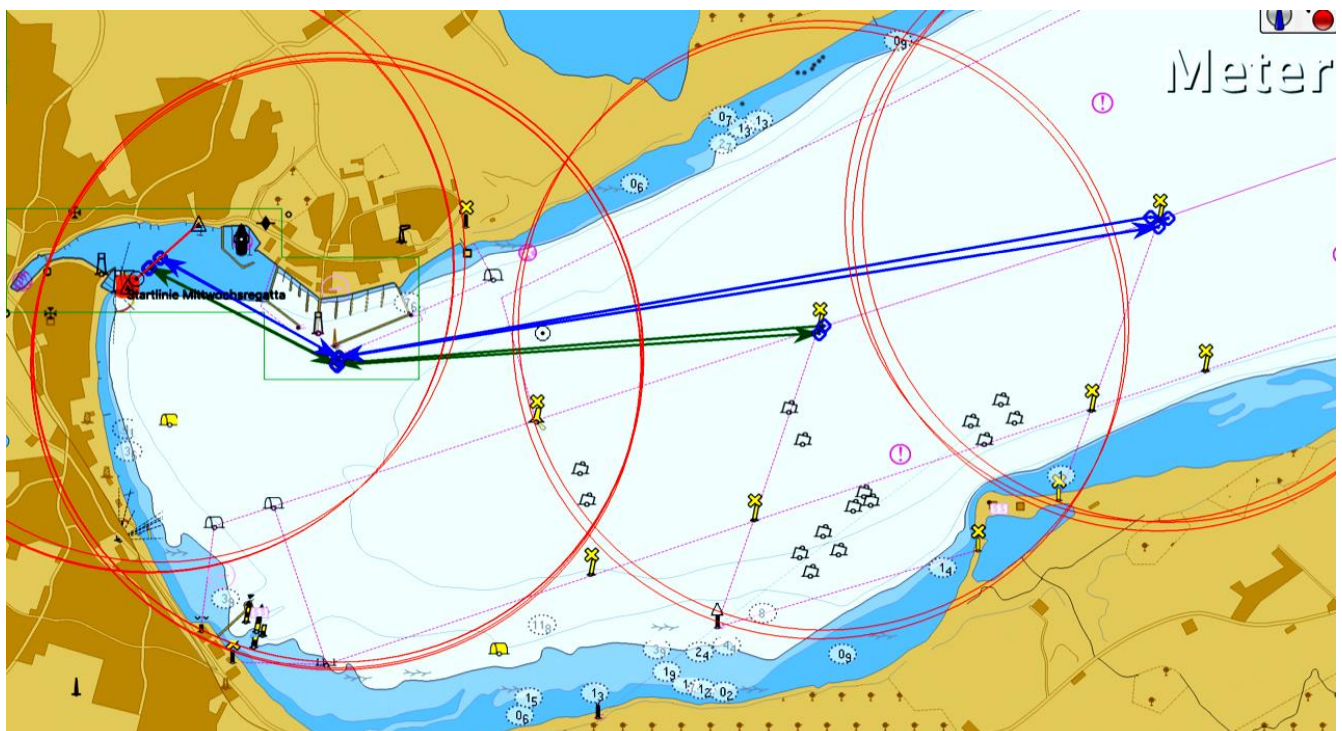
	Flagge	Bedeutung	
		Ankündigung	Klassenflagge Startgruppe 1, Yardstick bis 99 Start erfolgt 5 Minuten nach dem Setzen.
		Ankündigung	Klassenflagge Startgruppe 2, Yardstick ab 100 Start erfolgt 5 Minuten nach dem Setzen.
P		Vorbereitungssignal	Es erfolgt ein Start 4 Minuten nach dem Setzen Wird 1 Minute vor dem Start niedergeholt.
AP		Startverschiebung	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. Eine Minute nach dem Niederholen wird ein Ankündigungssignal gegeben.
X		Einzelrückruf mit 1 Schallsignal	Mindestens ein Boot befand sich beim Startsignal mit irgendeinem Teil auf der Bahnseite der Startlinie. Wenn "P" als Vorbereitungssignal gesetzt wurde, muss das betreffende Boot auf die Vorstartseite der Startlinie zurücksegeln und sich von allen anderen Booten freihalten.
1. Hilfsstander		Allgemeiner Rückruf 2 Schallsignale	Es erfolgte ein Allgemeiner Rückruf. Eine Minute nach dem Niederholen wird ein neues Ankündigungssignal für die gleiche Startgruppe gegeben.
N		Abbruch (nach dem Start)	Die Wettfahrt wurde abgebrochen.
Blaue Flagge		Ziel bei normaler Bahnlänge	Das Boot des Wettfahrtkomitees ist an der Ziellinie auf Station.
S		Ziel bei abgekürzter Bahnlänge	Das Boot des Wettfahrtkomitees hat an dieser Bahnmarke eine Ziellinie eingerichtet.



11. Ersatzverfahren bei technischer Störung:

Wenn auf dem Startschiff „WILLEM“ **keine** Nationalflagge gesetzt ist, gilt folgendes:

- Der Start erfolgt nach GPS Zeit.
- Optional können zusätzlich über den UKW-Kanal 72 Ankündigungssignal und Startsignal akustisch gegeben werden.
- Die Startlinie wird gebildet durch die Verlängerung der Außenmole (Anglermole) des Jaich-Hafens auf der Steuerbordseite und dem „alten Clubhaus“ auf der Backbordseite (siehe anhängendes Foto, rote Linie)
- Die Ziellinie wird gebildet durch die Verlängerung der Außenmole (Anglermole) des Jaich-Hafens auf der Backbordseite und dem „alten Clubhaus“ auf der Steuerbordseite.
- Bahnen:
 - für YS<99 Start - Warngbiet - 4a - Ziel, - ca. 6,8 NM - BLAUER KURS
 - für YS>99 Start - Warngbiet - 3a - Ziel, - ca. 4,6 NM - GRÜNER KURS
- Die Boote nehmen im Ziel die eigene Zielzeit und übermitteln diese gesammelt dem Wettfahrtkomitee per E-Mail an „Mi-Re@segelclub-eckernfoerde.de“





MELDEFORMULAR zu den MITTWOCHSREGATTEN 2023

Name des Bootes:

Bootsklasse:

ggf. Nationalitätskennzeichen:

Segel-Nr.:

Klassenzeichen (Skizze) →

Yardstickzahl DSV 2023:

mit Spinnaker, Gennaker, Code 0, Genua >115%: JA/NEIN:

Nur, sofern Yardstickzahl unbekannt:

Länge üA (m): Breite (m): Gewicht/Verdrängung (t):

Großsegelfläche (qm): Genua (qm): Spinnaker (qm):

Takelung Top oder 7/8: Einbaumotor: Propeller Fest-/Fall-

Nachname:

Vorname:

Steuermann:

PLZ:

Wohnort:

Adresse Steuermann:

Straße/Nr. Steuermann:

Mobil-Tel.-Nr. Steuermann:

e-mail-Adresse Steuermann:

Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Trainingsveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort:

Datum:

Unterschrift: